



wattens

MARKTGEMEINDEAMT WATTENS

gemeinde@wattens.com · www.wattens.com

A-6112 WATTENS, Innsbrucker Straße 3
T +43 5224 5858-0 · F +43 5224 5858-48

lt. Verteiler

Abteilung: Bauservice & Infrastruktur
Name: Sabine Hoelbling
Telefon: 05224-5858\31
E-Mail: sabine.hoelbling@wattens.com

Bebauungsplan B47 Papierfabrik - Wasseraufbereitung; Entwurfsauflegung

Aktenzahl - bei Antworten bitte angeben

031-2-146-2024/HÖ/SH

Wattens, 22.03.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 gemäß § 64 Abs. 1 Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von der Firma Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für den neu gebildeten Bereich des Gst 24/6, KG Wattens, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 26.03.2024 einschließlich 23.04.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Wattens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Wattens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

An Amts-/Kundmachungstafel
angeschlagen am **25.03.2024**
abgenommen am **02.05.2024**

Für die Marktgemeinde Wattens

Der Bürgermeister
MMag. Lukas Schmied

